

Gemeinde Miltach - DECKBLATT NR. 10

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

1. Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Miltach hat in der öffentlichen Sitzung vom 12.02.2009 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 10 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.02.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeinde Miltach hat die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Fassung vom 15.01.2009 gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und ihnen in der Zeit vom 27.02.2009 bis einschließlich 30.03.2009 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

3. Vorgezogene Behördenbeteiligung

Die Gemeinde Miltach hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 27.02.2009 bis einschließlich 30.03.2009 durchgeführt.

3a. Planungsänderung am 09.06.2009

Nach Abschluss der Behördenbeteiligung wurde die Planung am 09.06.2009 geändert.

4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeinde Miltach hat am 09.06.2009 den Vorentwurf sowie die Begründung des Deckblattes Nr. 10 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 09.06.2009 gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

5. Öffentliche Auslegung / Behörden- und Trägerbeteiligung

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 10 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom , zuletzt geändert am 09.06.2009 , wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.06.2009 bis einschließlich 27.07.2009 zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am 18.06.09 ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) war nicht erforderlich, da die Voraussetzungen der §§ 3a bis 3f UVPG i. V. mit der Anlage 1 zum UVPG nicht vorlagen. Ein Umweltbericht wurde in der Begründung gem. § 2a BauGB i. V. mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Abwägung nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB integriert.

5a. Endgültige Planfassung vom 17.09.2009

Nach der öffentlichen Auslegung wurde die Planung in der endgültigen Planfassung vom 17.09.2009 ausgefertigt.

6. Feststellungsbeschluss

Die Gemeinde Miltach hat das Deckblatt Nr. 10 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 17.09.2009 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.09.2009 festgestellt.

Miltach, den 17.09.2009
Gemeinde Miltach
Kötzinger Str. 3
93468 Miltach

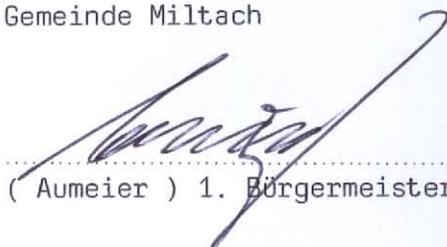

.....
(Aumeier, 1. Bürgermeister)



7. Genehmigung

Das Landratsamt Cham hat das Deckblatt Nr. 10 zum mit Bescheid Nr. BauR-6100 F.Nr. 16.10 vom 03.12.2009 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Miltach, 07.12.2009
Gemeinde Miltach


.....
(Aumeier) 1. Bürgermeister



8. Inkrafttreten

Die Gemeinde Miltach gem. §6 Abs. 5 BauGB die Genehmigung des Deckblattes Nr. 10 zum Flächennutzungsplan am 21.12.2009... ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 10 zum Flächennutzungsplan tritt damit am 22.12.2009 in Kraft.

Miltach, den 22.12.2009
Gemeinde Miltach


.....
(Aumeier, 1. Bürgermeister)



Gemeinde Miltach

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Planausschnitt FNP Miltach, Bestand, M 1: 5.000

Bestand:



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für die Forstwirtschaft



Allgemeines Wohngebiet

Gemeinde Miltach - DECKBLATT NR. 10 -

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Planausschnitt FNP Miltach mit Deckblatt Nr. 10, M 1: 5.000

Planung:



Flächen für die Landwirtschaft



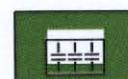
Flächen für die Forstwirtschaft



Allgemeines Wohngebiet, Bestand



Allgemeines Wohngebiet, Planung



Flächen für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, Planung



Geltungsbereich des Deckblatt Nr. 10